

Steuerfuss

Die Gemeinden des Kantons Zug gehören steuermässig zu den günstigsten Gemeinden der Schweiz.

Auf der Homepage der Kantonalen Steuerverwaltung Zug können Sie mit dem [Steuerkalkulator](#) die Steuern berechnen.

Gemeinde

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Einwohnergemeinde	55%	55 %	55 %	55 %	55 %	55 %	53 %	53 %
Bürgergemeinde	1)	1)	1)	1)	1)	1)	1)	1)
Kantonssteuer	82 %	82 %	82 %	82 %	80 %	80 %	80 %	80 %

Kirchen

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Evang. ref. Kirchgemeinde des Kantons Zug	9,5 % ²⁾	9 % ³⁾	9 % ³⁾	8,5 % ⁴⁾	8,5 % ⁴⁾	8,5 % ⁴⁾	8,5 % ⁴⁾	7,5% ⁵⁾
Röm. kath. Kirchgemeinde Walchwil	13 %	13 %	13 %	12,5 %	12 %	11 %	11 %	11 %

¹⁾ Einkünfte, die mit Sondersteuern belastet werden, sind mit 10 % des Einheitsansatzes zu versteuern.

²⁾ Auf den Steuerfuss von 10 % wird für das entsprechende Steuerjahr ein Rabatt von 5 % gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 9,5 %).

³⁾ Auf den Steuerfuss von 10 % wird für das entsprechende Steuerjahr ein Rabatt von 10 % gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 9 %).

⁴⁾ Auf den Steuerfuss von 9,5 % wird für das entsprechende Steuerjahr ein Rabatt von 1,0 % gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 8,5 %).

⁵⁾ Auf den Steuerfuss von 8,5 % wird für das entsprechende Steuerjahr ein Rabatt von 1,0 % gewährt (entspricht einem Steuerfuss von 7,5 %).

⁶⁾ Wurde zurzeit noch nicht definiert.